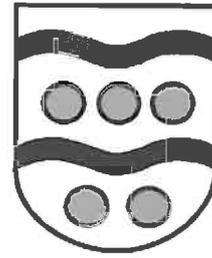
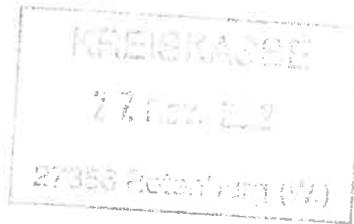


# Samtgemeinde Fintel

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Fintel, Postfach 11 53, 27387 Lauenbrück

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Amt für Finanzen  
Kreishaus  
27356 Rotenburg (Wümme)

Mitgliedsgemeinden:  
Fintel · Helvesiek · Lauenbrück  
Stemmen · Vahlde

Hausadresse:  
Rathaus Berliner Straße 3  
27389 Lauenbrück

Konto: Sparkasse Lauenbrück  
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053

Besuchszeiten:  
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
außerdem Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Telefon (0 42 67) 93 00-0 (Zentrale)  
Telefax (0 42 67) 6 90  
[www.samtgemeindefintel.de](http://www.samtgemeindefintel.de)  
Mail: [niestaedt@sgfintel.de](mailto:niestaedt@sgfintel.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Mein Zeichen  
20 21 20/01 - Ni

Auskunft erteilt  
Herr Niestädt

Durchwahl-Nr.  
11

Datum  
21.11.2012

## Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen haben sich mit dem o.g. Entwurf befasst und mich gebeten, Ihnen unsere Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf zu übersenden:

Aufgrund der besonders guten Entwicklung des Kreishaushaltes in den letzten Jahren, den Orientierungsdaten des Landes und der Finanzplanung bis 2016 halten wir es für notwendig, die Kreisumlage auf höchstens 61 Mio. € festzulegen.

Dadurch würde sich auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden bzw. ihre Haushalte nur mit Überschüssen aus den Vorjahren ausgleichen können, verbessern. Es ist bereits heute absehbar, dass nicht wenige der kreisangehörigen Kommunen – im Gegensatz zum Landkreis – ihre Investitionen auch weiterhin nicht über den Saldo aus Verwaltungstätigkeit (Cashflow) finanzieren können.

Eine auf höchstens 61 Mio. € festgelegte Kreisumlage würde für den Landkreis auch kein Problem darstellen, da er auch bei einer Kreisumlage in dieser Höhe problemlos in der Lage wäre, seine Investitionen und seine Finanzierungstätigkeit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis in seinen Haushaltsentwürfen offensichtlich andere GemHKVO-Muster (Muster 7 bzw. Muster 12) verwendet als in seinen beschlossenen-

en Haushalten. Dadurch wird insbesondere die Betrachtung der Liquidität erheblich eingeschränkt.

Die kreisangehörigen Kommunen haben den Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Jahren 2004 bis 2008 solidarisch durch eine erheblich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage unterstützt, damit der Landkreis seine schwierige finanzwirtschaftliche Situation bewältigen konnte. Diese Unterstützung ist von allen kreisangehörigen Kommunen mitgetragen worden und hat sich auch in der Nachbetrachtung als sinnvoll erwiesen.

In dieser Zeit wurde die Grundlage für das vom Landkreis initiierte kommunale Zukunftsprogramm geschaffen, das aus den bekannten 4 Punkten

1. Zukunftsinvestitionen,
2. Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden,
3. Generationengerechte Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und
4. Erhalt des kommunalen Vermögens

besteht und in den Punkten Zukunftsinvestitionen, Generationengerechte Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und Erhalt des kommunalen Vermögens sehr erfolgreich war.

Insbesondere im Bereich der Generationengerechten Finanzierung der kommunalen Infrastruktur werden im Zeitraum 2008 bis 2012 voraussichtlich zwischen 21,8 Mio. € bis 24,5 Mio. € Schulden abgebaut werden können. (2012 ist noch nicht abgeschlossen)

Erfolglos war leider die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, da sich die Kreisumlage in dieser Zeit lediglich wie folgt entwickelte:

2008	52 %
2009	50 %
2010	52 %
2011	52 %
2012	50 %

Da der vorgelegte Entwurf sinnvoller Weise auch weiterhin am kommunalen Zukunftsprogramm orientiert ist, aber auch weiterhin die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden einen erheblichen Nachholbedarf hat, ist es an der Zeit, die Spielräume des o.g. Entwurfes auch für die Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu nutzen. Insbesondere Kommunen in der Haushaltskonsolidierung und die Kommunen, die ihre Investitionen nicht aus der Innenfinanzierung erwirtschaften können, sind auf eine Stärkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angewiesen.

Trotz der oben beschriebenen erforderlich gewordenen Unterstützung des Landkreises durch die Gemeinden in den Jahren 2004 – 2008 und der Umsetzung des kommunalen Zukunftsprogramms konnte der Landkreis in den Jahren von 2008 bis 2012 (vor.) mindestens 51 Mio. € Überschüsse erwirtschaften und damit seine Nettoposition (Eigenkapital) gegenüber der Eröffnungsbilanz v. 01.01.2008 erheblich verbessern.

Diese Überschüsse stehen ihm bereits jetzt als Haushaltsausgleich für (schlechtere) Haushaltsjahre zu Verfügung. Der DStGB vertritt dazu die Auffassung (Dokumentation Nr. 78 aus 2008), dass in umlagefinanzierten Haushalten einmalige Haushalts-

Überschüsse vertretbar seien. Bei Überschüssen in mehreren aufeinander folgenden Jahren mehre der Landkreis sein Eigenkapital und die Kreisumlage sei definitiv zu hoch.

Dabei ist es auch besonders erfreulich, dass der Landkreis seit 2007 keine Kassenkredite aufnehmen musste und seine Liquidität seit der Eröffnungsbilanz von 1,56 Mio. € auf vor. mindestens 2,9 Mio. € Ende 2012 erhöhen konnte. Eine detaillierte Betrachtung der Liquidität ist leider aus den o.g. Gründen (fehlendes Muster 12) nicht möglich gewesen. Die Einsichtnahme in die veröffentlichten Muster 12 vorheriger Haushalte lässt eine wesentlich höhere Liquidität erwarten.

Eine Umfrage unter den kreisangehörigen Kommunen hat zu dem Ergebnis geführt, dass einige Kommunen – in der Zeit als der Landkreis 51 Mio. € an Überschüssen erwirtschaftet und die Schulden um ca. 24 Mio. € sowie seine hohe Liquidität durch weiteren außerordentlichen Schuldenabbau gesenkt hat - ihren Haushalt nicht aus eigener Verwaltungstätigkeit ausgleichen konnten und/oder ihre Verschuldung und/oder ihre Hebesätze erhöhen mussten.

Beispielhaft seien hier folgende Kommunen genannt:

In der Samtgemeinde Zeven wurden die Hebesätze wie folgt erhöht:

Hebesatz	2008	2009	2010	2011	2012
Hebesatz Grundsteuer A Elsdorf	375	410	410	410	<b>410</b>
Hebesatz Grundsteuer A Gyhum	410	410	450	440	<b>440</b>
Hebesatz Grundsteuer A Heeslingen	375	375	390	390	<b>390</b>
Hebesatz Grundsteuer A Zeven	375	375	410	410	<b>410</b>
Hebesatz Grundsteuer B Elsdorf	375	390	390	390	<b>390</b>
Hebesatz Grundsteuer B Gyhum	370	370	370	360	360
Hebesatz Grundsteuer B Heeslingen	375	375	390	390	<b>390</b>
Hebesatz Grundsteuer B Zeven	340	340	340	360	<b>360</b>
Hebesatz Gewerbesteuer Elsdorf	325	380	380	380	<b>380</b>
Hebesatz Gewerbesteuer Gyhum	350	380	380	380	<b>380</b>
Hebesatz Gewerbesteuer Heeslingen	325	325	360	360	<b>360</b>
Hebesatz Gewerbesteuer Zeven	320	320	350	350	<b>370</b>

Die Verschuldung erhöhte sich in der Samtgemeinde Zeven im o.g. Zeitraum von 12,8 Mio. € auf 15,3 Mio. €.

In der Samtgemeinde Fintel wurden die Hebesätze wie folgt erhöht bzw. auf einem sehr hohen Niveau gehalten:

Hebesatz	2008	2009	2010	2011	2012
Hebesatz Grundsteuer A Fintel	450	450	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer A Helvesiek	500	500	500	500	500
Hebesatz Grundsteuer A Lauenbrück	450	450	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer A Stemmen	500	500	500	500	500
Hebesatz Grundsteuer A Vahlde	500	500	500	525	525
Hebesatz Grundsteuer B Fintel	400	400	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer B Helvesiek	400	400	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer B Lauenbrück	425	425	425	425	425

Hebesatz Grundsteuer B Stemmen	425	425	450	450	450
Hebesatz Grundsteuer B Vahlde	425	425	425	450	450
Hebesatz Gewerbesteuer Fintel	330	330	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer Helvesiek	350	350	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer Lauenbrück	350	380	380	380	380
Hebesatz Gewerbesteuer Stemmen	350	350	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer Vahlde	350	350	350	375	375

Die Verschuldung erhöhte sich in der Samtgemeinde Fintel im o.g. Zeitraum von 7,1 Mio. € auf 8,3 Mio. €.

In der Stadt Visselhövede wurden die Hebesätze wie folgt erhöht bzw. auf einem hohen Niveau gehalten:

Hebesatz	2008	2009	2010	2011	2012
Hebesatz Grdst. A Visselhövede	485	485	485	485	485
Hebesatz Grdst. B Visselhövede	370	370	390	390	390
Hebesatz Gewerbest. Visselhövede	350	350	370	370	370

Die Verschuldung erhöhte sich in der Stadt Visselhövede im o.g. Zeitraum von 10,3 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans 2013, Stand 25.10.2012, werden sich nach Bekanntgabe der vorläufigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für 2013 weitere Einnahmeverbesserungen einstellen:

Bezeichnung	Betrag in €	Umlagesatz	Kreisumlage in €
Steuerkraft für Kreisumlage	107.934.577	49 v.H.	52.887.942
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden	25.347.000	49 v.H. von 90 %	11.178.027
<b>Summe 2013</b>			<b>64.065.969</b>

Bezeichnung	Planansatz in €	Vorläufige Berechnungsgrundlage KFA usw.	Mehreinnahmen in €
Schlüsselzuweisung Landkreis	36.000.000	37.488.000	+ 1.488.000
Kreisumlage	63.000.000	64.065.969	+ 1.065.969
<b>Summe</b>	<b>99.000.000</b>	<b>101.553.969</b>	<b>+ 2.553.969</b>

Da sich die Schlüsselzuweisungen und die damit verbundene Kreisumlage im Dezember 2012 noch einmal aufgrund der vom Land Niedersachsen zu verteilenden 105 Mio. € erhöhen werden, zeichnet sich bereits heute eine **zusätzliche** Verbesserung des Landkreis-Haushaltes ab.

Somit würde bei einem um weitere 2 v.H. auf 47 v.H. gesenkten Kreisumlagehebesatz immer noch ein Rekord-Kreisumlageaufkommen von mind. 61,4 Mio. € von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringen sein.

Besonders wichtig ist die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an der Entlastung des Landkreises durch das Gesetz zur Verbesserung der finanziellen Lage der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dort ist eindeutig geregelt, dass der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen an der Entlastung aus der Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu beteiligen hat. Eine Umschichtung im Sozialhaushalt ist dort meines Wissens nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf den Presseartikel über die Aussagen von MdB R. Grindel (RKZ v. 20.11.12) verwiesen. Dort wird ausdrücklich erwähnt, dass die Entlastung nicht zweckgebunden für die kommunalen Sozialausgaben sei, sondern die Städte, Gemeinden und Landkreise in ihrer Selbstverwaltungskraft vor Ort gestärkt werden sollen. Eine Entlastung hat der Landkreis bisher lediglich im Sozialbereich vorgenommen und nicht an die kreisangehörigen Kommunen zur Stärkung der Selbstverwaltungskraft weitergeleitet.

Bei der Regelung zum Kreiszuschuss zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen ist es erforderlich, die nur noch 2013 gültige Vereinbarung und insbesondere den Verteilungsschlüssel zu überarbeiten.

In Bezug auf die „Gebührenbefreiung im 2. Kindergartenjahr“ möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich im Umkehrschluss zur Produktbildung im Bereich Rettungsdienst durch Bürgerentscheid, der ja bekanntermaßen nicht freiwillig vom Landkreis wahrgenommen und ausdrücklich über eine höhere Kreisumlage finanziert wird, eine Produktbildung im Bereich „Gebührenbefreiung im 2. Kindergartenjahr“, die ja als freiwillige Aufgabe vom Landkreis wahrgenommen wird und nicht über die Kreisumlage finanziert werden soll, für angebracht halte.

Bei der Darstellung der freiwilligen Leistungen des Landkreises ist aufgefallen, dass die freiwilligen Leistungen des Bezuges von Öko-Strom und des Betriebes eines Wasserlabors nicht genannt werden.

Außerdem beabsichtigt der Landkreis offensichtlich beim Produkt 12.7.01 „Förderung des Rettungsdienstes“ eine Eigenkapitalaufstockung von insgesamt 1,5 Mio. € in den Jahren 2013 bis 2014. Durch diese Investition wird die Liquidität um 500.000 € p.a. reduziert. Da es sich beim Rettungsdienst überwiegend um eine Pflichtaufgabe des LK handelt und diese mit den Krankenkassen abgerechnet wird, ist eine Eigenkapitalbildung nicht erforderlich. Dass in den Richtlinien „Rettungsdienst“ der Einsatz von Eigenkapital „anzustreben“ ist, weil „der Einsatz von Eigenkapital regelmäßig wirtschaftlicher als der Einsatz von Fremdkapital ist“ müsste bei den derzeit günstigen Zinsen noch nachgewiesen werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist derzeit bei einem Zinssatz von unter 1,5 % möglich, womit die vorgesehene Eigenkapitalverzinsung nicht wirtschaftlicher ist.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass die kreisangehörigen Kommunen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2013 nicht einverstanden sind. Insbesondere die sehr positive Entwicklung des Landkreishaushaltes verhält sich konträr zur Entwicklung der gemeindlichen Haushalte. Dem enormen Schuldenabbau des Landkreises stehen teilweise höhere Verschuldungen der Gemeinden gegenüber.

Außerdem haben die hohen Kreisumlageaufkommen dazu geführt, dass eine Vielzahl von Gemeinden ihre Grund- bzw. Gewerbesteuern erhöhen mussten und damit im Vergleich mit Kommunen aus den Nachbarlandkreisen schlechter dastehen. Es muss daher das Ziel sein, die Selbstverwaltungskraft der kreisangehörigen Kommunen zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihre Grund- und Gewerbe-

steuererhöhungen wieder rückgängig zu machen. Einige kreisangehörige Kommunen sind trotz steigender Steuerhebesätze nicht in der Lage, die für die Aufgabenerledigung in den Kommunen erforderlichen Finanzmittel zu erwirtschaften.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass dieses Schreiben in den kreisangehörigen Kommunen zum Anlass genommen wird, die Mitgliedsgemeinden und die politischen Gremien zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Niestädt', written in a cursive style.

Niestädt